

**Gutachten 19-00114-CX-GBM-01  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52429**

zu V.1. ANLAGE: 1  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: 5K7570  
Stand: 26.11.2021



**Fahrzeughersteller** : CITROEN, OPEL AUTOMOBILE GmbH, PEUGEOT, PSA  
Automobiles SA, TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
GG3X	GG3X	ohne	65,1		1350	2400	03/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller** : CITROEN

Befestigungsteile : Flachbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 36 mm  
Zubehör : Serie, s. Auflage 745

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPY, DISPATCH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0531*..	57 - 130	215/55R17 98	12Q; 5JA	inkl. Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 745; 77E
			215/60R17 100	12Q; 5KA	
			215/60R17C 104/102	12Q; 5ML	
			225/55R17 101	12A; 5KK	
			225/55R17C 104/102	12A; 5MA	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPY SPACE TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0530*..	57 - 130	215/55R17 98	12Q; 5JA	inkl. Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 745; 77E
			215/60R17 100	12Q; 5KA	
			215/60R17C 104/102	12Q; 5ML	
			225/55R17 101	12A; 5KK	
			225/55R17C 104/102	12A; 5MA	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller** : OPEL AUTOMOBILE GmbH

Befestigungsteile : Flachbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 36 mm  
Zubehör : Serie, s. Auflage 745

**Gutachten 19-00114-CX-GBM-01  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52429**

zu V.1. ANLAGE: 1  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: 5K7570  
Stand: 26.11.2021



Anzugsmoment der Befestigungsteile : 115 Nm

Verkaufsbezeichnung: **COMBO, COMBO-e CARGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0623*..	55 - 96	205/55R17 95	5HR	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 745; 77E
			205/60R17 93	5HA	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO LIFE, COMBO-e LIFE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0622*..	55 - 96	205/55R17 95	5HR	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 745; 77E
			205/60R17 93	5HA	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT**

Befestigungsteile : Flachbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 36 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 745

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Expert, Expert Traveller**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0532*.. e2*2007/46*0533*..	57 - 130	215/55R17 98	12Q; 5JA	Expert, Traveller; inkl. Elektro;
			215/60R17 100	12Q; 5KA	
			215/60R17C 104/102	12Q; 5ML	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R17 101	12A; 5KK	51A; 71K; 721; 73C;
			225/55R17C 104/102	12A; 5MA	745; 77E

Verkaufsbezeichnung: **Expert, Expert Traveller, Vivaro**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0533*..	57 - 130	215/55R17 98	12Q; 5JA	Expert, Traveller; inkl. Elektro;
			215/60R17 100	12Q; 5KA	
			215/60R17C 104/102	12Q; 5ML	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R17 101	12A; 5KK	51A; 71K; 721; 73C;
			225/55R17C 104/102	12A; 5MA	745; 77E

Verkaufsbezeichnung: **Expert Traveller/ Zafira Life/ Vivaro Life; Vivaro**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0532*..	57 - 130	215/55R17 98	12Q; 5JA	nur Zafira Life; inkl. Elektro;
			215/60R17 100	12Q; 5KA	
			215/60R17C 104/102	12Q; 5ML	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R17 101	12A; 5KK	51A; 71K; 721; 73C;
			225/55R17C 104/102	12A; 5MA	745; 77E

**Gutachten 19-00114-CX-GBM-01  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52429**

zu V.1. ANLAGE: 1  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: 5K7570  
Stand: 26.11.2021



**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PSA Automobiles SA**

Befestigungsteile : Flachbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 36 mm  
Zubehör : Serie, s. Auflage 745

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 115 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PARTNER, BERLINGO, RIFTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0625*..	55 - 96	205/55R17 95	5HR	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 745; 77E
			205/60R17 93	5HA	

Verkaufsbezeichnung: **RIFTER, BERLINGO, e-RIFTER, e-BERLINGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0624*..	55 - 96	205/55R17 95	5HR	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 745; 77E
			205/60R17 93	5HA	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA**

Befestigungsteile : Flachbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 36 mm  
Zubehör : Serie, s. Auflage 745

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 115 Nm für Typ : E  
125 Nm für Typ : V

Verkaufsbezeichnung: **PROACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0537*.., e2*2007/46*0538*..	57 - 130	215/55R17 98	12Q; 5JA	inkl. Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 745; 77E
			215/60R17 100	12Q; 5KA	
			215/60R17C 104/102	12Q; 5ML	
			225/55R17 101	12A; 5KK	
			225/55R17C 104/102	12A; 5MA	

Verkaufsbezeichnung: **PROACE CITY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0686*..	55 - 96	205/55R17 95	5HR	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 745; 77E
			205/60R17 93	5HA	

Verkaufsbezeichnung: **PROACE CITY VERSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0685*..	55 - 96	205/55R17 95	5HR	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 745; 77E
			205/60R17 93	5HA	

# Gutachten 19-00114-CX-GBM-01 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52429

zu V.1. ANLAGE: 1  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: 5K7570  
Stand: 26.11.2021



Seite: 4 von 5

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.
- 5MA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1800kg.

**Gutachten 19-00114-CX-GBM-01  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52429**

zu V.1. ANLAGE: 1  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: 5K7570  
Stand: 26.11.2021



Seite: 5 von 5

- 5ML) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1860kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 745) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile der Leichtmetallräder vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.